

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 23.02.2011
zu Ltg.-**736/A-5/116-2011**
-Ausschuss

Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 23. Februar 2011

im Hause

LR-P-L-14/083-2011

DURCHSCHRIFT

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Leichtfried betreffend Atommüllendlager an der tschechisch-österreichischen Grenze, zu Zahl Ltg.-736/A-5/116-2011, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, übermitteln:

Seit dem Jahr 2003 wurde im Rahmen der jährlich stattfindenden bilateralen Gespräche zwischen der tschechischen Republik und der Republik Österreich, seitens der tschechischen Kommission mehrmals über das Planungsvorhaben eines Endlagers für radioaktive Abfälle berichtet. Sowohl das Vorhaben eines geologischen Tiefenlagers, als auch die jetzt aktuell in den Medien genannten potentiellen Standorte sind seit Jahren bekannt.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung betreffend „Anti-Atomaktivitäten“ am 12. November 2009 wurden die Vertreter der NÖ-Landtagsklubs über das Vorhaben „Endlager in Tschechien“ und auch die in Betracht kommenden Standorte informiert.

Aktuell befinden sich 6 zivile Standorte in Begutachtung: Certovka–Lubenec, Brezový potok–Pačejov, Magdaléna–Božejovice, Cihadlo–Pluhův-Žďár, Hrádek-Rohozná, Horka–Budišov.

Zusätzlich wurden weitere 2 Standorte auf militärischem Gebiet in diese Untersuchung einbezogen: Hradiště/Kravi-Hora, Boletice.

Neuerungen zu der Thematik betrafen die nun in Aussicht genommenen Standortentscheidungen mit 2016, die unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung der Standortgemeinden getroffen werden soll.

Das nachfolgende mehrstufige Standorteignungsprüfverfahren (geologische Erkundung) wird gemäß Projektzeitplan der SÚRAO bis 2030 andauern.

Da es sich beim derzeit stattfindenden Auswahlverfahren um eine Standortsuche handelt und somit noch kein formelles Genehmigungsverfahren eingeleitet wurde, kommen diesbezügliche völker- bzw. europarechtliche Bestimmungen (u.a. UVP-Verfahren) nicht zum Tragen.

Das Regierungsprogramm 2008, dem zu Folge Österreich generell gegen den Bau neuer Kernkraftwerke eintritt, hält dazu fest: *„In allen Fällen von kerntechnischen Anlagen, die negative Auswirkungen auf Österreich haben oder haben könnten, wird die Bundesregierung alle rechtlichen Möglichkeiten zur Wahrung österreichischer Sicherheitsinteressen nutzen. Dies bedeutet auch für maximale Transparenz und Partizipation einzutreten.“*

Im Einklang mit internationalem Recht muss Österreich zwar grundsätzlich die nationale Souveränität anderer Staaten hinsichtlich der Auswahl der Energieträger respektieren, dort jedoch, wo es um legitime Schutzbedürfnisse der österreichischen Bevölkerung bzw. um den Schutz der Umwelt geht, ist Österreich berechtigt und verpflichtet, seine Stimme zu erheben.

Dies bedeutet, dass die Bundesregierung in allen Fällen von kerntechnischen Anlagen, die negative Auswirkungen auf Österreich haben oder haben könnten, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Wahrung der österreichischen Sicherheitsinteressen nutzen muss. Dies gilt insbesondere für grenzüberschreitende UVP-Verfahren, aber auch für die Konsultationsmechanismen, die in den bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ vorgesehen sind. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen tschechischen Behörden bleibt daher essentiell.

Die Anti-Atomkoordinatoren der Bundesländer unterstützen die Kommission des Bundesministeriums durch unabhängige Gutachten und Studien. Vorrangig nehmen sie aber im Rahmen von Konsultationen und bilateralen Gesprächen eine „Kontrollfunktion“ hinsichtlich der Wahrung von Länderinteressen ein.

Mit freundlichen Grüßen
Landesrat Dr. Stephan PERNKOPF